



## Anlage 2: Hintergrundinformation zu aktuellen Entwicklungen auf EU- und Bundesebene und rechtliche Neuerungen

Digitalisierung und Modernisierung sind ein Schlüssel zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Verwaltung in Deutschland. Die neue Bundesregierung hat mit der Einrichtung eines eigenen Bundesministeriums für Digitalisierung und Staatsmodernisierung (BMDS) auf diesen Bedarf reagiert. Verantwortlichkeiten wurden neu sortiert und zentralisiert. Aus insgesamt sechs Häusern wurden Aufgaben im neuen Ministerium zusammengeführt, darunter beispielsweise OZG-Steuerung, IT-Beschaffung, Cybersicherheit in der Bundesverwaltung, souveräne Cloud und Bürokratieabbau. Auch der Nationale Normenkontrollrat, das ZenDiS und das ITZ Bund wechseln in die Zuständigkeit des BMDS.

Schwerpunkte in der inhaltlichen Ausrichtung sind

- Eine ‚digital only‘ Ausrichtung
- Nutzerfreundlichkeit und Barrierefreiheit
- Die antragslose Verwaltung, Ende-zu-Ende-Digitalisierung sowie das Once-Only-Prinzip
- Die EUDI Wallet als offenes Ökosystem (nicht nur für Verwaltungszwecke nutzbar)
- Der Wunsch nach digitaler Souveränität
- Eine höhere Standardisierung für mehr Effizienz

Durch die Neuausrichtung auf Bundesebene ist eine verbindlichere Standardisierung und Professionalisierung der Digitalisierung der Verwaltungsarbeit in Deutschland zu erwarten, was für Kommunen positive Unterstützung und höhere Planungssicherheit bedeuten kann. Gleichzeitig ist davon auszugehen, dass insbesondere auf Bundesebene immer mehr deutschlandweit einheitliche Verwaltungsleistungen zentral angeboten werden, oder die entsprechenden Verfahren zentral bereitgestellt werden. Dies kann die LHW dann entlasten, wenn nach den entsprechenden Standards gearbeitet wird.

Mit in **Kraft treten des OZG 2.0** wurden im Sommer 2024 bereits viele bestehende Regelungen konkretisiert und die Umsetzung verbindlicher Standards vorbereitet.

Mit der **EU-ID** wird eine digitale Wallet geschaffen (digitale Briefftasche), die bis Ende 2026 allen Bürgern in der EU zur Verfügung stehen muss. Sie beinhaltet weitreichende Funktionen wie Signatur, Ausweisfunktion und Nachweis der Identität im digitalen Raum. Es wird verschiedene Anbieter geben (u. a. wird eine durch das BMI entwickelt), die Nutzbarkeit soll über Verwaltungsleistungen hinausgehen („Ökosystem“).

Mit der **KI-Verordnung** werden sukzessive europaweit gültige Regelungen zum Umgang mit KI eingeführt. Dabei wird in Betreiber/Anbieter/Händler und Hersteller von KI unterschieden, es gelten jeweils spezifische Risikoklassen und im Falle der Nutzung von KI-Werkzeugen ist eine verbindliche angemessene Schulung der Nutzenden vorgeschrieben. Die Sichtung und

nachhaltige Umsetzung von KI Use Cases in der Verwaltung setzt darüber hinaus Mitarbeitende mit sehr hohen KI-Kompetenzen voraus.

Durch **das Registermodernisierungsgesetz** wird die Verknüpfung und Nutzung von Daten aus verschiedenen Registern ermöglicht. Voraussetzung ist die Schaffung von Standards und einer sicheren Infrastruktur zum Daten- und Dokumentenaustausch zwischen den Behörden (NOOTS: National Once Only Technical System). Mit Einführung des Once-Only-Prinzips sollen die Daten nur einmal erfasst und mehrfach genutzt werden können.

Mit dem Fahrplan Digitale Transformation & Moderne Verwaltung richtet die LHW ihr Handeln nach **Zielen einer leistungsfähigen Verwaltung gemäß dem Gutachten des Normenkontrollrates** („Bündelung im Föderalstaat: Zeitgemäße Aufgabenorganisation für eine leistungsfähige und resiliente Verwaltung“) aus. Serviceorientierung, Nachhaltigkeit und Resilienz stehen im Vordergrund.